

3711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll dem Bund die Möglichkeit eingeräumt werden, die für die Spezialausbildung von Vertragsbediensteten aufgewendeten erheblichen Geldbeträge bei deren freiwilligem vorzeitigem Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis zum Bund rückfordern zu können. Diese Anpassung erscheint deshalb erforderlich, da in einer Reihe von Fällen Vertragsbedienstete nach Abschluß dieser Ausbildung ihr Dienstverhältnis beim Bund beendet haben, um ihre auf Bundeskosten erworbenen Kenntnisse in der Privatwirtschaft lukrativer zu verwerten.

Weiters stellt der vorliegende Gesetzesbeschluß klar, daß die Ausschreibungsbestimmungen des BDG 1979 nicht nur auf die Aufnahme beamteter Lehrer, sondern auch auf die Aufnahme von Vertragslehrern anzuwenden sind.

Schließlich sollen auch eine Neugestaltung der Zulagenregelung sowie die Schaffung einer Suppliemöglichkeit auch für Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L normiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Karl Schlögl  
Berichterstatter

Peter Köpf  
Vorsitzender